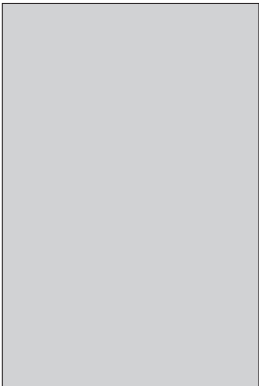
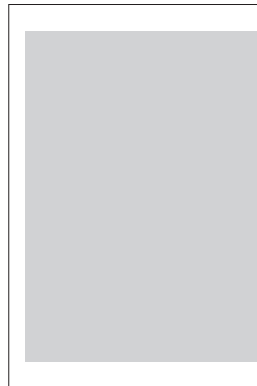


Termine	Die Zeitung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg erscheint einmal pro Semester in einer Auflage von 7800 Exemplaren.
Verbreitung	Auslage in der Hochschule, in den Rathäusern der Standortkommunen Rheinbach und Sankt Augustin, in Studentenwohnheimen der Region Bonn/Rhein-Sieg und Postversand an Mitglieder der Hochschulgesellschaft, an Alumni und Abonnenten (Einzelpersonen, Schulen).
Druckverfahren/ -unterlagen	Bogen-Offset. Lieferung der Anzeigen vorzugsweise als druckoptimiertes PDF.0 Offene Dateien in QuarkXpress müssen benötigte Schriften, Bilder und Grafiken enthalten. Seitenverkehrte Offset-Positivfilme bis max. 60er Raster. Bei farbigen Anzeigen muss den Filmen ein Proof beigelegt werden. Bei Lieferung unzureichender Vorlagen wird die Lithoherstellung und anfallende grafische Arbeiten dem Aufwand entsprechend berechnet.
Preise	Der Ortspreis kommt für direkt erteilte Aufträge der Unternehmen, des Einzelhandels, Handwerks oder Gewerbes zur Anwendung. Der Grundpreis kommt bei Buchung durch Agenturen zur Anwendung.
Plazierungskonditionen	Die Hochschule kann Platzierungswünsche nur vormerken und versuchen, sie möglichst zu berücksichtigen.
Zuschläge	Titelseite +20 %, Rückseite +20 %
Rabatte	ab 2 Anzeigen bzw. 2 Ausgaben 5 % ab 4 Anzeigen bzw. 4 Ausgaben 10 % Mitgliedsunternehmen in der Gesellschaft der Förderer der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg erhalten bereits für die erste Anzeige 5 Prozent, für zwei Anzeigen 10 Prozent Rabatt.
Rücktrittsrecht	Nur schriftlich bis drei Wochen vor dem Erscheinungstag bei der Hochschul-Pressestelle.
Zahlungsbedingungen	Sofort nach Rechnungserhalt unter Angabe des Verwendungszwecks.
Anschrift	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Presse und Öffentlichkeitsarbeit Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin Tel. 02241/865-641; Fax 02241/865-86 41 doppelpunkt@h-brs.de
Anzeigenverkauf und -verwaltung	Eva Tritschler, Tel. 02241/865-641; Fax 02241/865-86 41 doppelpunkt@h-brs.de
Bankverbindung	Kreissparkasse Köln, IBAN: DE73 3705 0299 0033 0010 21, BIC: COKSDE33 Zahlungen bitte mit Angabe des Verwendungszwecks.



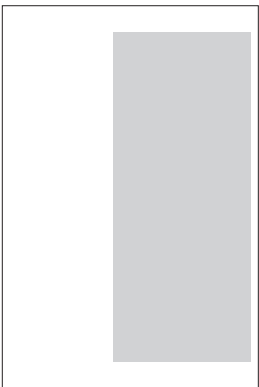
1/1 Seite / Anschnitt
315 x 470 mm (zuzügl.
3mm an allen Seiten)

Ortspreis / Grundpreis
s/w 1.300,- / 1.495,-
2-farbig 1.400,- / 1.610,-
3-farbig 1.550,- / 1.780,-
4-farbig 1.700,- / 1.955,-



1/1 Seite / Satzspiegel
285 x 405 mm

Ortspreis / Grundpreis
s/w 1.300,- / 1.495,-
2-farbig 1.400,- / 1.610,-
3-farbig 1.550,- / 1.780,-
4-farbig 1.700,- / 1.955,-



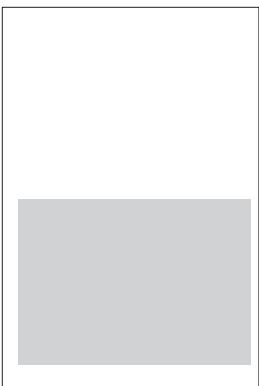
3 Spalten / Satzspiegel
169 x 405 mm

Ortspreis / Grundpreis
s/w 825,- / 948,75
2-farbig 925,- / 1.063,75
3-farbig 1.075,- / 1.236,25
4-farbig 1.225,- / 1.408,75



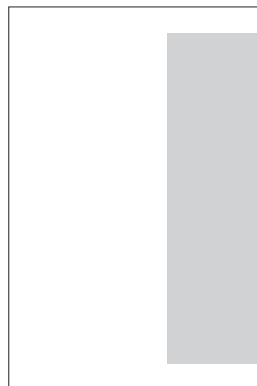
1/2 Seite quer / Satzspiegel
285 x 202,5 mm

Ortspreis / Grundpreis
s/w 650,- / 747,50
2-farbig 750,- / 862,50
3-farbig 850,- / 977,50
4-farbig 925,- / 1.063,75



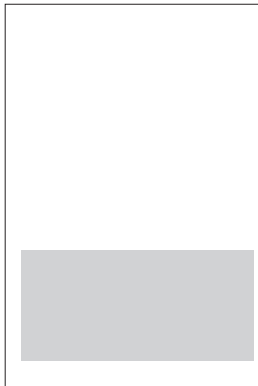
1/2 Seite quer / Anschnitt
285 x 202,5 mm
(zuzügl. 3mm unten
und an beiden Seiten)

Ortspreis / Grundpreis
s/w 650,- / 747,50
2-farbig 750,- / 862,50
3-farbig 850,- / 977,50
4-farbig 925,- / 1.063,75



2 Spalten / Satzspiegel
111 x 405 mm

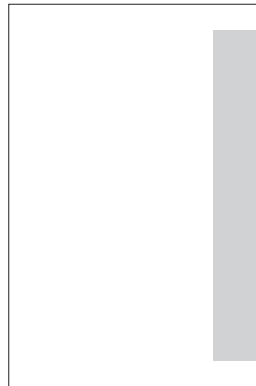
Ortspreis / Grundpreis
s/w 520,- / 598,-
2-farbig 620,- / 713,-
3-farbig 720,- / 828,-
4-farbig 795,- / 914,25



1/3 Seite quer / Satzspiegel
285 x 135 mm

Ortspreis / Grundpreis

s/w 520,- / 598,-
2-farbig 620,- / 713,-
3-farbig 720,- / 828,-
4-farbig 795,- / 914,25



1 Spalte / Satzspiegel
53 x 470 mm

Ortspreis / Grundpreis

s/w 260,- / 299,-
2-farbig 360,- / 414,-
3-farbig 435,- / 500,25
4-farbig 510,- / 586,50



1/4 Seite quer / Satzspiegel
285 x 100 mm

Ortspreis / Grundpreis

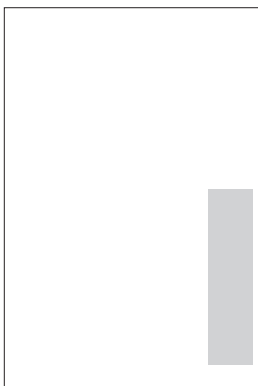
s/w 310,- / 356,50
2-farbig 400,- / 460,-
3-farbig 475,- / 546,25
4-farbig 550,- / 632,50



2 Spalten / 200 mm
111 x 200 mm

Ortspreis / Grundpreis

s/w 520,- / 598,-
2-farbig 620,- / 713,-
3-farbig 720,- / 828,-
4-farbig 795,- / 914,25



1 Spalte / 200 mm
53 x 200 mm

Ortspreis / Grundpreis

s/w 140,- / 161,-
2-farbig 230,- / 264,50
3-farbig 300,- / 345,-
4-farbig 370,- / 424,50

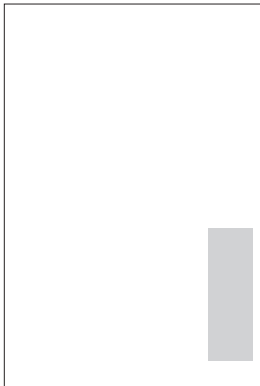


2 Spalten / 140 mm
111 x 140 mm

Ortspreis / Grundpreis

s/w 205,- / 235,75
2-farbig 290,- / 333,50
3-farbig 360,- / 414,-
4-farbig 430,- / 494,50

alle Preise in Euro



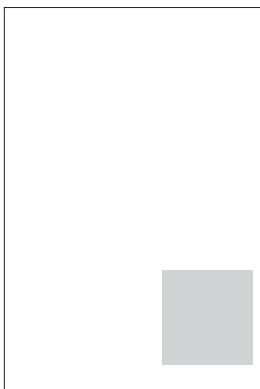
1 Spalte / 140 mm
53 x 140 mm

Ortspreis / Grundpreis
s/w 70,- / 80,50
2-farbig 155,- / 178,25
3-farbig 225,- / 258,75
4-farbig 295,- / 339,25



Spalte / 210 mm
53 x 210 mm

Ortspreis / Grundpreis
s/w 150,- / 172,50
2-farbig 235,- / 270,25
3-farbig 305,- / 350,75
4-farbig 375,- / 431,25



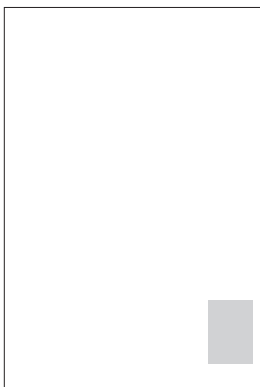
2 Spalten / 105 mm
111 x 105 mm

Ortspreis / Grundpreis
s/w 150,- / 172,50
2-farbig 235,- / 270,25
3-farbig 305,- / 350,75
4-farbig 375,- / 431,25



2 Spalten / 70 mm
111 x 70 mm

Ortspreis / Grundpreis
Grundpreis
s/w 70,- / 80,50



1 Spalte / 70 mm
53 x 70 mm

Ortspreis / Grundpreis
s/w 40,- / 46,-

Von diesen Formaten abweichende Anzeigengrößen sind möglich. Die jeweiligen Preise sind zu erfragen.

Ansprechpartnerin: Eva Tritschler
Telefon: 02241-865-641 / Fax: 02241-865-86 41
eva.tritschler@h-brs.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften

- 1.)** „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 3.)** Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in einer bestimmten Ausgabe oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig schriftlich bei der Hochschule eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- 4.)** Die Hochschule behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der Hochschule abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die Hochschule unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei einer Vertretung aufgegeben werden. Eine Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 5.)** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Hochschule unverzüglich Ersatz an. Die Hochschule gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 6.)** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die Hochschule eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Hochschule, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der Hochschule für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die Hochschule darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zu Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich geltend gemacht werden.
- 7.)** Fehlen besondere Größenvorschriften, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 8.)** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die mit der Einziehung verbundenen Kosten berechnet. Die Hochschule kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Hochschule berechtigt, auch während der Laufzeit des Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

9.) Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

10.) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages.

11.) Erfüllungsort ist Sankt Augustin als Verwaltungssitz der Hochschule. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand ebenfalls Sankt Augustin. Soweit Ansprüche der Hochschule nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Verwaltungssitz der Hochschule vereinbart.

Zusatzklauseln

a) Die Hochschule wendet bei der Entgegennahme und Prüfung von Anzeigentexten die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

b) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang erkennbar, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

c) Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen und evtl. Reklamationen unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Die Hochschule erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der ersten Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.

d) Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

e) Für nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführte Anzeigenaufträge wird kein Schadenersatz geleistet. Im Fall höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

h) Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen(-inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Hochschule darüber schriftlich zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, haftet die Hochschule auch nicht für den dem Auftraggeber durch die wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen(-inhalte) entstehenden Schaden.